

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensmünd hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen.

2. Beteiligung der Behörden

Zu dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 21.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2019 bis 22.07.2019 beteiligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.02.2019 wurde gemäß §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2019 bis 22.07.2019 öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensmünd hat mit Beschluss vom die Satzung in der Fassung vom beschlossen.

Georgensmünd, den

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß §34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Georgensmünd, den

Ben Schwarz
1. Bürgermeister